



## **Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2018**

### **Produkt 55.10.0000 Öffentliches Grün**

**Die GOL beantragt, zusätzlich 25.000 EUR in den Haushalt einzustellen für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zur Entwicklung eines Insekten- und Bienenförderprogramms für Weinstadt**

#### **Begründung:**

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Masse und Artenvielfalt an Insekten in Deutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten dramatisch um rund 80 % zurückgegangen. Dies betrifft auch die Bestäuber unter den Insekten, also Wild- und Honigbienen, Hummeln und Schmetterlinge und hat damit auch Auswirkungen auf die Nahrungsmittelerzeugung. Ferner hat dies zu den erschreckenden Vogelverlusten beigetragen von rund 300 Mio. Brutpaaren in der EU zwischen 1980 und 2010. Es besteht kein Zweifel, dass der Rückgang an Insekten und Vögeln eng mit dem Verlust an Lebensräumen durch immer mehr Siedlungsflächen und den Verlust an biologischen Strukturen in der großflächigen, industrialisierten Landwirtschaft zusammenhängt. Daher sollten wir auf kommunaler Ebene tätig werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Erfolgreiche Beispiele dafür gibt es u.a. in Crailsheim seit 2015 mit dem Projekt Stadtbiene oder dem Wildblumensommer Abtsgmünd, und kürzlich hat auch die Stadt Eislingen ein Maßnahmenpaket im Umfang von 25.000 EUR für mehr Artenreichtum beschlossen.

Folgende Vorschläge sollen geprüft und umgesetzt werden:

- Auf öffentlichen Grünflächen (z.B. Parks, Randstreifen von Verkehrsanlagen und Gewässern, Außenanlagen von Kindergärten und Schulen) Gras- und Rasenflächen durch artenreiche Blumenwiesen aus heimischen Arten ersetzen, so wie die mit den Blühflächen zur Remstalgartenschau begonnen wurde.
- Auf öffentlichen Verkehrsinseln und Rabattenflächen den aufwändigen Wechselflor ersetzen durch artenreiche, ausdauernd blühende Staudenbepflanzungen. Pilotprojekt dafür könnte der Kreisel an der Poststraße im Zugangsbereich zur „Grünen Mitte“ sein, evtl. auch unter Mitwirkung engagierter Bürger.
- Förderung der artenreichen Bepflanzung in Privatgärten, z.B. durch Ausgabe von Samentütchen mit heimischen Wildblumenmischungen, Durchführung eines Fotowettbewerbs, Verleihung einer Plakette für insektenfreundliche Bepflanzung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

- Merkblatt zur insektenfreundlichen Friedhofsbepflanzung erstellen und verteilen
- In Schulgärten auf bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung achten.
- Bau von Bienenhäusern und Insektenhotels an Kindergärten und Schulen
- Auf städtischen Flächen (auch verpachtete Flächen) den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide und von bienenschädlichen Neonikotinoiden verbieten und prüfen, wo blühende Ackerrandstreifen angelegt werden können.
- Runden Tisch mit Landwirten sowie Obst- und Weinbauern einrichten, um bienen- und insektenfreundliche Bewirtschaftung zu fördern (z.B. Ackerrandstreifen, blühende Begrünungseinsaaten im Wein- und Obstbau).
- Teilnahmeantrag stellen zum Förderprogramm „Natur nah dran“ des Landes. Die Bewerbungsfrist für 2019 beginnt im Herbst 2018, Zuschuss bis zu 15.000 EUR pro Kommune.
- Teilnahme am neuen Sonderprogramm des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg.